



BUND, DNR, WWF, Aktionskonferenz Nordsee und WECF legen vor:

Countdown für REACH Hintergrund zur neuen EU-Chemikalienpolitik

Berlin, 29. Oktober 2003

Die neue EU-Chemikalien-Gesetzgebung – bekannt als REACH (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien) ist die weitreichendste und bedeutendste Reform zum Umwelt- und Verbraucherschutz in Europa. Die EU-Kommission wird sich heute auf einen Vorschlag für die REACH-Verordnung einigen.

Die größten Umweltverbände Europas haben auf die Europäischen Kommissare eingewirkt, den Vorschlag diese Woche vorzulegen und keine weitere Abschwächung durch die Lobby der Industrie zu akzeptieren. Die Organisationen merkten an, dass die in den letzten Monaten am REACH-Entwurf vorgenommenen dramatischen Verschlechterungen den Ruf der Kommission gefährden, sich um Umwelt- und Verbraucherschutz zu sorgen.

Die Sicherheitslücken bis 2016 schließen

1998 baten die Europäischen Mitgliedstaaten die Kommission um eine Reform der EU-Chemikalienpolitik. 2001 wurde REACH von der Kommission vorgelegt und erhielt von den Regierungen der Mitgliedstaaten und dem Europa-Parlament die volle Unterstützung, einige Schlüsselaspekte wurden sogar noch verschärft.

Der von der Kommission vorgelegte Vorschlag zu REACH muss vom Europa-Parlament und vom Europäischen Rat akzeptiert werden, bevor er Ende 2005 oder Anfang 2006 endgültig zum Gesetz werden kann. Dann wird die europäische Chemieindustrie zum ersten Mal damit beginnen müssen, Daten zur Sicherheit von Umwelt und Gesundheit für die Chemikalien vorzulegen, die sie vor 1981 hergestellt oder importiert hat. Zur Zeit müssen nur Daten für Chemikalien, die nach diesem Datum produziert wurden (nur 3 % aller in Europa auf dem Markt befindlichen Substanzen), bereitgestellt werden.

REACH wird sich nicht mit allen rund 100.000 bekannten Chemikalien befassen. Diejenigen, die in den größten Mengen hergestellt wurden und die, deren Gefährlichkeit bekannt ist, sollen zuerst behandelt werden. Nach 11 Jahren (vermutlich in 2016, abhängig vom Inkraft-Treten des Gesetzes) soll REACH dann vollständig umgesetzt sein und Sicherheitsdaten für ca. 30.000 Chemikalien liefern.

Besonders gefährliche Chemikalien

Im REACH-Verfahren werden besonders gefährliche Chemikalien identifiziert werden (vermutlich weniger als 5 %) und für jede ausgewiesene Nutzung eine Sondererlaubnis benötigt. Diese Erlaubnis wird als Autorisierung oder Zulassung bezeichnet. Eines der Ziele von REACH ist, dass besonders gefährliche Chemikalien aus dem Verkehr gezogen und durch geeignete, sichere Alternativen ersetzt werden.

Eine Chemikalie wird als besonders gefährlich eingestuft, wenn sie Krebs oder Erbschäden verursacht, die Fortpflanzung beeinträchtigt oder in das Hormonsystem des Körpers einzugreifen vermag. Auch Chemikalien, die in der Umwelt nicht abgebaut werden können und sich in den Körpern von Menschen und Tieren anreichern, werden als besonders gefährlich eingestuft.

Gefährliche Chemikalien im Alltag

Eine bedeutende Anzahl von besonders gefährlichen Chemikalien ist in den verschiedensten Konsumprodukten enthalten. So wurde z.B. Nonylphenol (eine Substanz, die das Östrogen nachahmt) in Kinderpyjamas, Spielzeug, Innenraumfarben und Reinigungsmitteln gefunden; bromierte Flammschutzmittel (die in den Hormonhaushalt der Schilddrüse eingreifen) in Computern, Fernsehern, Teppichen und Polstermöbeln sowie Phthalate (Weichmacher, die Leber, Nieren und Hoden schädigen) in Parfüms, Shampoos und diversen Artikeln aus Weich-PVC.

REACH verspricht bedeutende Vorteile für den Gesundheitsschutz. Eine neuere Studie schätzt, dass in Europa medizinische Kosten in Höhe von ca. 283 Millionen Euro sowie enorme Produktivitätsverluste durch Krankheiten, die mit der chemischen Belastung der Umwelt in Verbindung stehen, vermieden werden könnten.

Wettbewerbsfähigkeit der Industrie

REACH hat als weiteres Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen chemischen Industrie zu erhöhen. Der Markt für den Verkauf von Chemikalien, regelmäßig durch Skandale geprägt, würde von einem vorhersehbaren System profitieren. Das Gesetz würde Sicherheitsdaten für alle Chemikalien erforderlich machen und der Industrie damit ermöglichen, die Verantwortung für ihre Produkte zu übernehmen. REACH fördert die Wettbewerbsfähigkeit durch:

- Reduzierung momentaner Hürden für Innovationen und die Entwicklung neuer Chemikalien;
- Wiederherstellung von Vertrauen zwischen Verbrauchern, Arbeitnehmern, Kommunen und Investoren;
- Minimierung des Risikos späterer Schadensersatzklagen (wie im Falle von Asbest);
- Förderung der Innovation für sichere und umweltverträglichere Produkte und die Eröffnung neuer Märkte für diese Produkte.

Behauptungen, dass die Kosten für REACH die Chemieindustrie kaputt machen und zur Deindustrialisierung Europas führen würden, wurden durch eine umfangreiche Folgenabschätzung der Kommission widerlegt. Die Kosten für die Chemieproduzenten werden auf 0,05 % ihres jährlichen Umsatzes geschätzt (die Chemieproduktion stellt außerdem nur rund 2 % des EU-Bruttoinlandsprodukts). Die von der Chemieindustrie durchgeführten Folgenabschätzungen wurden von führenden Umweltökonomern als „methodisch unsauber“ zurückgewiesen und es wurde kritisiert, dass sie den kommenden Nutzen einer neuen Gesetzgebung nicht berücksichtigen.

Ein Problem bleibt

Wird REACH der großen Schadstoffbelastung der Nahrungskette und der Umwelt ein Ende setzen? In seiner derzeitigen Fassung leider nicht. Es enthält ein gravierendes Schlupfloch (das Prinzip der „adäquaten Kontrolle“). Es beinhaltet, dass selbst beim Vorhandensein einer sicheren Alternative zu einem vergleichbaren Preis eine besonders gefährliche Chemikalie weiter hergestellt werden darf. Das wird u.a. auch die Forschung zur Entwicklung sicherer Alternativen behindern.

Die Umweltverbände meinen, dass beim Vorhandensein einer sicheren Alternative zu zumutbaren Kosten die gefährliche Chemikalie durch diese Alternative ersetzt werden muss. Diese Anforderung wird als „Substitutionsprinzip“ bezeichnet.

Zusammengefasst sind die von REACH benannten Ziele:

- a) Die Chemieindustrie muss Daten zur Sicherheit ihrer Chemikalien für Umwelt und Verbraucher bereit stellen (keine Datenlieferung, keine Vermarktung!);
- b) Besonders gefährliche Chemikalien sollen identifiziert und ersetzt werden;
- c) Die Daten sollen öffentlich zugänglich sein;
- d) Die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Chemieindustrie soll verbessert werden.

Der von der Kommission vorgelegte Vorschlag wird diese Ziele vermutlich verfehlen, weil

- a) die Datenlieferung für 2/3 aller Chemikalien nicht ausreichend sein wird, um Schutzmaßnahmen daraus ableiten zu können;
- b) das Schlupfloch der „adäquaten Kontrolle“ könnte die weitere Verwendung besonders gefährlicher Chemikalien in Konsumprodukten trotz der Verfügbarkeit sicherer Alternativen zulassen;
- c) überzogene Geheimhaltung von Daten durch die Chemieindustrie wiegt höher als das Recht der Öffentlichkeit zum Datenzugang zur Sicherheit von Konsumprodukten;
- d) durch diese Mängel und weitere Formulierungen, die ein Ausweichen der Industrie ermöglichen, verhindert wird, dass ausreichende Innovationen erfolgen und eine gesetzgeberische Sicherheit gewährleistet ist – beides Vorbedingungen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die folgenden Veröffentlichungen zum Thema sind im Internet erhältlich (englisch):

· A new chemicals policy in Europe - new opportunities for industry;
<http://www.eeb.org/activities/chemicals/Newchemicalspolicy-industry-29-01-03.pdf>

· European Chemicals Policy Reform - from paralysis to action;
http://www.eeb.org/activities/chemicals/Publication-EEB-013_02.pdf

· Chemicals under the Spotlight: From Awareness to Action;
<http://www.eeb.org/activities/chemicals/ChemicalsAwareness%20Final.pdf>

· weitere Informationen sind erhältlich unter
<http://www.wwf.org.uk>
<http://www.wwf.de>